



**II- 7803** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 73 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/19-4-89

3586 IAB  
1989 -06- 12  
zu 3623 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Srb und Genossen vom 11. April 1989, Nr.  
3623/J-NR/1989, "Einstellung von behinderten  
Menschen"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wie hoch war die Anzahl der beschäftigten "begünstigten  
Personen" nach dem Behinderteneinstellungsgesetz

- a) im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen
  - b) im Bereich der Post
  - c) im Bereich der verstaatlichten Industrie
- in den Jahren 1986, 1987 und 1988 (jeweils aufgegliedert nach  
den einzelnen Wirtschaftskörpern)?"

Die Anzahl der im Bereich der Post- und Telegraphenver-  
waltung beschäftigten begünstigten Behinderten nach dem  
Behinderteneinstellungsgesetz betrug

1986	1987	1988
517	592	615

Die Anzahl der bei den ÖBB beschäftigten "begünstigten  
Personen" nach dem Behinderteneinstellungsgesetz betrug im  
Jahresdurchschnitt

1986	1987	1988
277	328	322

- 2 -

Im Bereich der ÖIAG wurden nach dem Behinderteneinstellungsgesetz

1986	1987	1988
2120	2310	2204

begünstigte Personen eingestellt.

Zu Frage 2:

"Existieren Einstellungspläne für behinderte Menschen in den vorgenannten Wirtschaftskörpern?

Wenn ja: bitte nennen Sie uns die beabsichtigten Maßnahmen

Wenn nein: warum wurden für diesen Bereich keine Einstellungspläne für behinderte Menschen erstellt?

Bis wann werden Sie derartige Einstellungspläne erstellen lassen?"

Im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung werden laufend gezielte Maßnahmen gesetzt, um behinderten Bewerbern bessere Einstellungschancen zu bieten. In den letzten Jahren sind an die Personalstellen mehrere schriftliche Regelungen ergangen, um sicherzustellen, daß Behinderte bevorzugt aufgenommen werden.

Jedes Ansuchen, das von einem behinderten Bewerber vorgelegt wird, muß demnach einer besonderen Überprüfung auf Beschäftigungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Behinderung unterzogen und für alle in Betracht kommenden Bereiche vorgemerkt werden.

Außerdem wurden bisher bei großen Nebenstellenanlagen bei den Dienststellen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Arbeitsplätze so gestaltet, daß derzeit neun begünstigte Behinderte eingesetzt werden können. Zusätzlich wird bei jeder Nachbesetzung eines Arbeitsplatzes im Fernsprechvermittlungsdienst konkret geprüft, ob die Beschäftigung eines blinden Bewerbers möglich ist.

- 3 -

Durch die genannten Maßnahmen konnte in den letzten Jahren eine ständige Erhöhung der Gesamtzahl der bei der Post- und Telegraphenverwaltung beschäftigten begünstigten Behinderten erreicht werden.

Bei den ÖBB wurden mit Stichtag 1.3.1989 329 Bedienstete mit einer Erwerbsfähigkeitsminderung von 50 % und mehr sowie 738 Bedienstete mit einer Erwerbsfähigkeitsminderung von weniger als 50 % beschäftigt.

Die ÖBB sind ein Betrieb, in dem die Gefährdung von Bediensteten, einen Arbeitsunfall zu erleiden, im Vergleich zu vielen Betrieben der Privatwirtschaft aufgrund der spezifischen Arbeitsanforderungen und des in verschiedenen Dienstzweigen vergleichsweise großen Gefahrenpotentials ungleich höher ist. So ereignen sich im Jahresdurchschnitt trotz intensiver Bemühungen und Vorkehrungen hinsichtlich Unfallverhütungs- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen etwa 3.400 bis 3.600 Unfälle.

Trotz der bestehenden hohen Tauglichkeitsanforderungen an die Bediensteten der verschiedenen Dienstzweige, insbesondere jener im Triebfahrzeug-, Betriebs-/Verkehrs-, Zugbegleit-, aber auch Sicherungs-, Bahnhof- und Bau- und Bahnerhaltungsdienst sowie auch der Werkstättendienste, werden unfallgeschädigte Bedienstete, sofern erforderlich, nach erfolgter Rehabilitation und entsprechender Um- und Einschulung auf jenen Dienstposten bei den ÖBB weiterbeschäftigt, in denen sie den (allenfalls verminderten) Tauglichkeitsanforderungen noch zu entsprechen vermögen bzw. für die sie noch die erforderliche körperliche Leistungsfähigkeit erbringen können.

Im Hinblick auf diese Gegebenheiten sind die personalwirtschaftlichen Belastungen im Vergleich zu anderen Betrieben oder Bundesdienststellen daher wesentlich höher. Nicht zuletzt auch deshalb, da Bedienstete im Verlauf ihres Dienstverhältnisses bei den ÖBB auch aus anderen Gründen, als durch

- 4 -

einen Unfall, gewissen (erhöhten) Tauglichkeitsanforderungen nicht mehr genügen und daher ebenso auf solche, mit geringeren Tauglichkeitskriterien ausgestatteten Dienstposten untergebracht und weiterbeschäftigt werden müssen.

Aufgrund des gegebenen Sachverhaltes, insbesondere aber auch der Tatsache, daß die ÖBB stets bemüht sind, ihre eigenen unfallversehrten oder unfallgeschädigten bzw. mindertauglichen Bediensteten weiterhin zu beschäftigen, können begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes nicht in dem im § 4 geforderten Pflichtausmaß neu aufgenommen werden.

Im Bereich der ÖIAG existieren keine Einstellpläne, da die "Pflichtzahlen" zur Einstellung praktisch in allen Bereichen überschritten sind. Nachdem in den Unternehmungen des ÖIAG-Konzerns generell kaum mit Personalzunahmen, sondern eher mit weiteren Personalverminderungen zu rechnen sein wird, ist auch in nächster Zukunft nicht daran gedacht, derartige Einstellpläne zu erstellen.

Wien, am 12. Juni 1989

Der Bundesminister

